



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

09.0191.02

Basel, 17. September 2009

Kommissionsbeschluss
vom 2. September 2009

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

betreffend

**Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und
Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel /**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Ausgangslage und Ratschlag	3
3	Kommissionsberatung und Hearings	4
3.1	Hearings	4
3.2	Betreuungsverhältnisse und Indikatoren.....	6
4	Antrag	8

1 Auftrag und Vorgehen

Mit Beschluss vom 3. Juni 2009 hat der Grosse Rat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel / Partnerschaftliches Geschäft beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft und ihren Bericht in fünf Sitzungen behandelt. An den Beratungen (Hearings und Diskussion des Leistungsauftrags) teilgenommen haben auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Leiter Hochschulen sowie der Rektor der Universität Basel und eine Delegation der Studentischen Körperschaft der Universität Basel «skuba».

Leider gelang es nicht, die Beratungen der IGPK Universität Basel zur Berichterstattung der Universität über das Jahr 2008 zu koordinieren und Informationen auszutauschen. Hier besteht für die zukünftige Organisation der parlamentarischen Beratungen noch Verbesserungspotential. Inhaltlich wird zudem die Abmachung zwischen den Parlamentsbüros Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Frage gestellt, dass die IGPK retrospektiv agiert.

2 Ausgangslage und Ratschlag

Seit dem 1. Januar 2007 gilt der Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Mit dem Jahr 2009 endet die erste Leistungsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft.

Gestützt auf § 7 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, auf den Bericht der Universität und die folgenden Verhandlungen haben die Regierungen der Vertragskantone den Leistungsauftrag 2010–2013 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel den Parlamenten zur Genehmigung vor. Verbunden mit dem Leistungsauftrag ist der Antrag auf Genehmigung des Globalbeitrags an die Universität. Der Ratschlag wird als Rahmenvorlage im begleitenden bikantonalen Regierungsbericht sowie im Bericht der Universität ausführlich hergeleitet, erläutert und begründet (siehe Beilagen des Ratschlags).

Inhaltlich ist für den Leistungsauftrag die Strategie 2007 der Universität Basel massgeblich. Die Strategie bezweckt, der Universität auch im verschärften Wettbewerb einen Platz in den vorderen Rängen der internationalen Hochschullandschaft zu sichern. Sie bringt eine Prioritätensetzung in den beiden Profilierungsbereichen Life Sciences und Kultur mit sich und soll mit einer deutlichen Steigerung des Trägerbeitrags im Verlauf der Leistungsperiode 2010-2013 umgesetzt werden. Der jährliche Globalbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft soll vom Ausgangsniveau CHF 267,1 Mio. (2009) über die Leistungsperiode hinweg auf CHF 314 Mio. (2013) ansteigen.

Die Berechnung und Aufteilung der Globalbeiträge erfolgt gemäss den Parametern des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität. Sie entspricht im Jahr 2010 mit 49,8% BS und 50,2% BL praktisch dem Status quo (2009: 49,6% BS; 50,4% BL) und verschiebt sich bis ins Jahr 2013 leicht zu Gunsten von BL (2013: 50,1% BS; 49,9% BL). Das Gesamtbudget der Universität inklusive Drittmittel entwickelt sich von rund CHF 540 Mio. (2009) auf rund CHF 600 Mio. (2013) pro Jahr.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Globalbeitrag BL (Mio. CHF)	134.6	142.1	148.8	152.7	156.7	600.3
Globalbeitrag BS (Mio. CHF)	132.5	141.2	148.4	152.9	157.3	599.8
Globalbeitrag BL und BS	267.1	283.3	297.2	305.7	314.0	1200.1

Die zugrunde liegenden Annahmen entsprechen dem zwischen der Universität und den Regierungen ausgehandelten Wachstums- und Kostenszenario der Universität (jährliche Zunahme der Studierenden um 3% in den nächsten Jahren; Bundes- und Kantonsbeiträge; Teuerung, Unterhalt, Beschaffung, Forschung), das auch die Basis für die Campusplanung der Kantone für die Universität bildet.

3 Kommissionsberatung und Hearings

3.1 Hearings

Die Bildungs- und Kulturkommission lud wie die basellandschaftliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zur Beratung der Vorlage auch den Rektor der Universität Basel, Prof. Dr. Antonio Loprieno, und eine Delegation der Studentischen Körperschaft der Universität Basel «skuba», Lukas Kissling und Ulrich Schutz, zu Hearings ein. Sowohl die Leitung der Universität als auch die Studierenden als wichtigste Abnehmergruppe der Hochschulleistungen erachten die Zusammenarbeit und den Dialog mit der Politik als sehr nützlichen und wichtigen Bestandteil der Behandlung eines Leistungsauftrags. Die von den Ansprechpartnern mitgeteilten Ziele und Anregungen werden im Folgenden dargestellt

Studentische Körperschaft der Universität Basel «skuba»

- **Betreuungsverhältnisse.** Die skuba fordert die Aufnahme eines quantitativen Indikators in den Leistungsauftrag, der das Betreuungsverhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden beschreibt und messbar macht. Sie sieht es unter den gegebenen Umständen als nicht möglich an, dass die Universität über entsprechende Indikatoren im Sinn einer echten Qualitätssicherung verfügt.
- **Dienstleistungs- und Kulturangebote.** Die skuba fordert ein Bekenntnis der Universität als Dienstleistungs- und Kulturstandort in der Region Basel. Aus ihrer Sicht sind die aktuellen Angebote ungenügend, und es fehlt vor allem eine Infrastruktur für studentische Unternehmungen und Organisationen sowie für den Kontakt der Studierenden untereinander, wie sie in vergleichbaren Universitätsstädten realisiert ist.
- **Fächer mit grosser studentischer Nachfrage.** Die skuba begrüsst Lösungsansätze in Bezug auf Fächer, die sich grosser studentischer Nachfrage erfreuen. Sie lehnt einen Numerus Clausus aus prinzipiellen Gründen ab, ist aber bereit, von ihr als besser erachtete Lösungen mitzutragen.

- Universitätsstandort Basel. Die skuba fordert die Beibehaltung und Stärkung des Universitätsstandorts Basel-Stadt. Die skuba sieht es abgesehen von praktischen Erwägungen bei den engen Stundenplänen als Problem an, wenn grössere Teile aus Basel wegdisloziert würden, da die Vernetzung der Fächer und Menschen und deshalb die kurzen Wege eine ganz wichtige Rolle im Konzept der Volluniversität spielen.

Die Kommission nahm insbesondere den ersten Punkt in den Fokus ihrer Beratung auf (siehe unten). Der Wunsch nach Verdichtung der universitären Dienstleistungen fand Verständnis seitens der Kommission, und die studentischen Bedürfnisse werden derzeit auch von der skuba evaluiert. Allerdings ist das Parlament über die Information hinaus, wo die dringendsten Anliegen der Studierenden sind, beim derzeitigen Stand der Dinge nicht in allfällige Umsetzungsdiskussionen involviert. Das Thema Dienstleistungen ist beim Universitätsrat deponiert. Auch sollte der Aspekt Kulturstandort genauer definiert werden, damit klar ist, ob der Kanton im Sinne der jugendkulturellen Standortentwicklung Basels von der Forderung betroffen ist und sich direkt in die Diskussion einschalten müsste. Das Thema Numerus Clausus, das auch mit dem Betreuungsverhältnis zusammenhängt, wurde von der Kommission nicht ausdiskutiert, es gibt divergierende Meinungen dazu. Für die Universität ist der Numerus Clausus ein Instrument der Ultima Ratio, auch der Universitätsrektor äusserte sich skeptisch dazu, gleich wie zu Selektionierungssystemen, bei denen relativ viele Studierende beginnen und relativ wenige abschliessen.

Rektorat

- Hochschulumfeld. Die Position der Universität Basel im nationalen und internationalen Hochschulumfeld soll in den kommenden vier Jahren gefestigt werden. Die Universität will die aktuelle Angebotsbreite aufrechterhalten und – wo notwendig – qualitativ stärken. Die prioritäre Aufmerksamkeit gilt den Profilierungsbereichen Life Sciences und den Kulturwissenschaften. Die Graduiertenausbildung soll gestärkt und ausgebaut werden.
- Betreuungsverhältnisse. Die Universität will eine verantwortbare Verbesserung der Betreuungsverhältnisse erreichen. Dies impliziert auch eine gewisse Zurückhaltung beim Ausbau von Professuren parallel zum Wachstum der Studierendenzahl in bestimmten Boomfächern. Engpässe können auch mit einer Stärkung des Mittelbaus bewältigt werden. Grundsätzlich steht bei der Besetzung von Professuren das wissenschaftliche Profil im Vordergrund.
- Schwerpunkte und Vielfalt. Die Universität wird sich bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags weder am Extrem der ausschliesslichen Konzentration auf wenige Schwerpunkte noch an der absoluten Vielfalt des fachlichen Angebots orientieren.
- Individuelle Begabung. Die Universität will individueller Begabung besser gerecht werden. In einer angemessenen Form soll die Initiative und Leistungsfähigkeit der Studierenden, Graduierten und Dozierenden vermehrt ins Zentrum gerückt werden.

Zur individuellen und Innovationsförderung erhielt die Kommission die nähere Auskunft, dass zwischen Studierenden und Graduierten einerseits und Professoren andererseits zu unterscheiden ist. Die Universität hat für erstere einen Forschungsfonds eingerichtet, der

besonders erfolgsversprechende Projekte unterstützt. Der Fonds verteilt Mittel in der Grössenordnung von etwa zwei Professuren. Im Wettbewerb auf der Ebene der Professoren spielt eine gute Infrastruktur und Ausstattung die wichtigste Rolle. Hier ermöglicht der Einsatz des Immobilienfonds sehr viel. Einen Wettbewerb um Professoren zwischen der Universität und der Fachhochschule sieht der Rektor nicht, da die Forschungszweige (Grundlagen und Anwendung) zu deutlich getrennt sind. Das Verhältnis von Bachelor und Master ist für die Universität und die Politik eine immer noch laufende Diskussion, da vor den Inhalten zuerst die Strukturen verändert worden sind. Die Umsetzung des Bachelors als valabler und berufsqualifizierender Regelabschluss und des Masters als Vorbereitung auf die wissenschaftliche Forschung wird noch dauern.

Der Rektor stellt in Aussicht, dass die Universität auf Basis der bestehenden Entwicklungsprognosen mit dem vorgelegten Budget ihren Auftrag erfüllen kann. Seitens des Departements wurde erklärt, dass eine Positionierung Basels unter den führenden Universitäten entsprechende Investitionen bedinge. Bei der angenommenen Stabilisierung der Studentenzahlen (nach den markanten Sprüngen der letzten Jahre) und nach Fertigstellung der Infrastruktur sollten aber die Entwicklungssprünge moderater ausfallen. Im jetzigen Moment aber, da Entwicklungsschritte durchgeführt würden, müsse es Kostensprünge geben, die auch Nachholgesprünge seien. Die Universität Basel als kostenintensive Forschungsuniversität ist auch auf eine entsprechende Ausrichtung der Bundesförderung angewiesen. Die Forschungsuniversitäten geniessen auch im internationalen Umfeld die höchste Anerkennung, und bieten die beste Grundlage für eine qualitativ hochstehende forschungsgestützte Lehre. .

3.2 *Betreuungsverhältnisse und Indikatoren*

Insbesondere der Aspekt der Betreuungsverhältnisse für die Studierenden wurde von der Kommission näher erörtert.

Seitens des Departements und des Rektors wurden Bedenken zum Vorschlag vorgebracht, die Betreuungsverhältnisse anhand eines umfassenden quantitativen Indikators zu messen. Es wurde auf im Leistungsauftrag (so im Ingress) bereits enthaltene qualitative Aussagen hingewiesen, dass gute bzw. wenn nötig verbesserte Betreuungsverhältnisse erreicht werden müssen. Hingewiesen wurde auch auf die bereits bestehenden guten Betreuungsverhältnisse beim überwiegenden Teil der Fächer, Problembereiche, bei denen aber auch Aspekte mangelhafter Leitungscoordination mitspielen, dürften nicht generalisiert werden. Den einen Indikator könne es unter den komplexen und oft quantitativ gar nicht messbaren Forschungs- und Lehrverhältnissen an der Universität nicht geben. Massnahmenverbindliche, an aktuellen Verhältnissen fixierte Indikatoren würden adäquate Mittelallokationen behindern. Auch sei den unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Fakultäten und Studienrichtungen Rechnung zu tragen. Der Indikator der Betreuungsverhältnisse sollte nicht als alleinige Richtlinie für den Erhalt der Lehrkapazität genommen werden.

Die Kommission anerkennt das Problem der langfristigen Ressourcenbindung durch mechanistische Anpassung der Zahl der Ordinariate an fluktuierende Belegungszahlen bei einzelnen Fächern und begrüsst deshalb die Politik des Rektorats, den Mittelbau zu stärken

(Assistenzen und Tutoriate), um kritische Betreuungsverhältnisse zu verbessern. Die Kommission vertritt auch nicht die Meinung, dass ein einziger, übergreifender Indikator eine Lösung sein könne, sondern verschiedene, den entsprechenden Einheiten angepasste Indikatoren zu entwickeln wären. Indikatoren können auch nicht zu automatischen Massnahmen und Mittelumlegungen führen, sondern sollten zuerst dazu dienen, Transparenz zu schaffen und Verbesserungen in Teilbereichen anzustreben.

Nachdem bereits die BKSK eine Ergänzung der Beschlussvorlage zu Betreuungsverhältnissen und Indikatoren vorgenommen hatte, machte auch innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission sich das deutliche Anliegen bemerkbar, das Thema in das Plenum einzubringen. Das Anliegen der Kommission wurde vom Departement und dem Rektor bereitwillig in den Universitätsrat getragen. Die Kommission erhielt die Zusicherung, dass im Rahmen der ordentlichen jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag (nächstes Mal im Sommer 2010) vertieft und indikatorengestützt über die Betreuungsverhältnis an der Universität Basel berichtet werde. Sowohl der Grosse Rat als auch der Landrat werden gleichermassen zum Thema informiert werden. Dieses Vorgehen fand die Zustimmung der Kommission. und führte zu einer Ergänzung der Beschlussvorlage, die allerdings nicht den Leistungsauftrag selbst betrifft. Damit kann das Parlament den Leistungsauftrag und das Globalbudget genehmigen, ohne dass eine Rückweisung nötig wäre.

Die Kommission beschloss einstimmig die Ergänzung der Beschlussvorlage um den folgenden mit der BKSK des Landrats abgestimmten dritten Punkt: «Der Grosse Rat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.»

Neben dem Anliegen einer nachvollziehbaren Steuerung der Betreuungsverhältnisse spielte für die Ergänzung des Beschlussantrags auch das Hearing mit der skuba eine wichtige Rolle. Den Kontakt mit der Vertretung der Studierenden ernst zu nehmen, bedeutet für die Bildungs- und Kulturkommission auch deren Anliegen, die von allgemeiner Relevanz sind, politisches Gewicht zu verleihen.

4 Antrag

Der vorgelegte Beschluss führt zu einer Ausgabensteigerung für den Kanton. Der Betrag für das Jahr 2009 von CHF 134.6 Millionen wird bis 2013 auf CHF 156.7 Millionen anwachsen. Die Kommission ist sich dieser Mehrausgaben bewusst, hält sie aber für begründet. Sie zielen darauf ab, die Universität Basel im nationalen und internationalen Umfeld zu festigen. Die Vorlage entspringt nicht einfach den Ausbauwünschen der Universität. Regierung und Universität haben im Budgetierungsprozess Kürzungen geprüft und schliesslich im Umfang von CHF 23 Millionen erreicht. Die Universität hat auch selbst Einsparungsmassnahmen vorgeschlagen und will zur Ertragssteigerung beitragen, um nicht zuletzt den Wachstumsdruck der stark gestiegenen Studierendenzahl aufzufangen. Die Kommission unterstützt den Hochschulstandort und würdigt die zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erreichte finanzielle Partnerschaft bei der Universität Basel.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt eine gegenüber dem Ratschlag ergänzte Beschlussvorlage, die eine indikatorengestützte Berichterstattung der Universität zum sensiblen Bereich der Betreuungsverhältnisse mit hoher Verbindlichkeit einfordert. Eine Rückweisung der Vorlage mit einem Ergänzungsauftrag, um dieses Ziel zu erreichen, wäre eine überproportionale Massnahme gewesen. Rückweisungen sollten nur bei schwerwiegenden Differenzen über den Auftrag und das Budget der Universität ins Auge gefasst werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat einstimmig Antrag auf Zustimmung zur beiliegenden Beschlussvorlage beschlossen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel.

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 09.0191.01 und in den Bericht Nr. 09.0191.02 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

- ://:
1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2010 – 2013 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 599,8 Mio. wird genehmigt. Zulasten des Kontos 363100 KST 2718110 Auftrag 271811000001 „Globalbeitrag an Universität“ werden folgende Jahrestanchen ausbezahlt: 2010: CHF 141,2 Mio., 2011: CHF 148,4 Mio., 2012: CHF 152,9 Mio., 2013: 157,3 Mio.
 2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Der Grosse Rat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.